

Die Einschränkung der Biererzeugung.**Schädigung des Wirtstandes.**

Dieser Tage hielt der Zentralverband der österreichischen Brauindustriellen in Wien eine Delegiertenversammlung ab, die von den Vertretern aller Kronländer besucht war. Die Versammlung beschäftigte sich in erster Linie mit der Gerste- und Malzverteilung durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die den Brauereien auf deren Bedarf von rund 5 Millionen Meterzentner vorläufig bloß 1.150.000 Meterzentner (1.000.000 Meterzentner aus Oesterreich, 150.000 Meterzentner aus Ungarn) zuwies, wozu in der Folge noch 575.000 Meterzentner Malz kommen werden, die von den österreichischen Malzfabriken für die österreichischen Brauereien zu liefern sind.

Unter dem Eindruck dieser Mitteilungen beschloß die Versammlung folgende Resolution:

Die Versammlung erblickt in der Beschränkung der österreichischen Brauereien auf ein Gerste- und Malzquantum, mit dem bloß 35¼ Prozent des normalen Bedarfes an Bier erzeugt werden können, eine schwere Benachteiligung der österreichischen Brauindustrie. Der Verband gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß diese Einschränkung, falls sie nicht durch weitere, reichlichere Zuwendung von Gerste gemildert würde, einerseits von breiten Konsumentkreisen ungerne ertragen, andererseits aber auch zur Einstellung einer großen Anzahl Braubetriebe und damit zur Vernichtung großer wirtschaftlicher Werte, ferner zur empfindlichen Schädigung des gesamten Wirtstandes, endlich auch zu schweren Störungen der Landes- und Gemeindefinanzen führen müßte. Die Brauindustrie Oesterreichs richtet an alle maßgebenden Faktoren der Staatsverwaltung das dringende und berechtigte Begehren, auf die ehebaldigste Sicherstellung eines weiteren Gerstequantums Bedacht zu nehmen.

Der vom Korrespondenzbureau der österreichischen Brauereiverbände in Linz ausgegebene Bericht über diese Tagung enthält keinen Hinweis auf die von der Brauindustrie mit Rücksicht auf die Reduktion der Biererzeugung geplante Preiserhöhung für Bier, die, wie wir erfahren, der Regierung gegenüber mit einer erheblichen Verteuerung der Regien begründet werden soll.

Da die meisten der größeren Brauereien noch mit alten Vorräten arbeiten, wird sich die Einschränkung der Biererzeugung erst im Oktober fühlbar machen. Sie wird in erster Linie eine bedeutsame Rückwirkung auf den Wirtstand ausüben, da zahlreiche kleinere Wirtschaften ihre Haupteinnahmen im Bierauschank gefunden haben.